



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Confederaziun svizra dei direttori cantonali della pubblica educaziun
Confederaziun svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

SYNDICAT DES
ENSEIGNANTS
ROMANDS **SER**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

sgv  usam

Travail.Suisse

L^{CH}
DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

Übergang Obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Programmatische Erklärung der Kantone, des Bundes, der Organisationen der Arbeitswelt, der Lehrerorganisationen

vom 31. März 2015

1. Die Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft weiterentwickeln

Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und die nationalen Dachverbände der Lehrerschaft verpflichten sich zu einem partnerschaftlichen Vorgehen in den alle Partner betreffenden Berufsbildungsfragen.

Die Verbundpartner unterstützen die Harmonisierung der obligatorischen Schule als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II möglichst aller Jugendlichen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 % zu erhöhen und damit das Potenzial aller jungen Menschen durch eine optimale Ausbildung bestmöglich auszuschöpfen.

Die Verbundpartner unterstützen die in Art. 61a Abs. 3 der Bundesverfassung vorgesehene grundsätzliche Gleichwertigkeit des beruflichen und des allgemeinbildenden Wegs. Sie setzen sich in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich dafür ein, dass das Verhältnis von Absolventinnen und Absolventen der Berufs- und der Allgemeinbildung nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Die Verbundpartner anerkennen, dass sich das Bildungssystem unseres Landes sowohl für die Hochschulen als auch für die Berufsbildung bewährt hat. Die Sicherung dieses erfolgreichen Systems und dessen Weiterentwicklung für kommende Generationen ist das gemeinsame Anliegen der Verbundpartner.

Die Verbundpartner sind sich einig, dass die Qualität der Bildung trotz demografischer Konjunkturen auf keiner Schulstufe leiden darf. Bund und Kantone setzen sich in den kommenden Jahren verstärkt dafür ein, dass der Fachkräftemangel auch im Rahmen der Höheren Berufsbildung bekämpft wird. Die Höhere Berufsbildung ist der Bereich, aus dem die Wirtschaft ihre Kader rekrutiert und in dem künftige Unternehmer ausgebildet werden. Neben einer Informationsoffensive soll die Mitfinanzierung der Vorbereitungskurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–20 geklärt werden. Die gesetzlichen Grundlagen und Modelle finanzieller Beteiligungen von Privaten und der öffentlichen Hand sind unter Mitwirkung aller Verbundpartner zu entwickeln. Insbesondere ist der Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung grosse Beachtung zu schenken.

Die Verbundpartner setzen sich dafür ein, dass alle Studierenden an Fachhochschulen, ob die Zulassung nun mit Berufsmaturität oder mit gymnasialer Maturität erfolgt, die notwendigen Eingangskompetenzen nachweisen können, so dass das Ziel der Berufsqualifikation und der Praxisorientierung des Fachhochschulstudiums gewährleistet werden kann.

2. Den Berufs- und Schulwahlprozess optimieren und eine faire Auswahl der Lernenden gewährleisten

Die Vorbereitung auf die Berufs- und Schulwahl basiert auf den sprachregionalen Lehrplänen, in denen die durch die Jugendlichen zu erreichenden Kompetenzen umschrieben und verbindlich festgelegt sind. Der Prozess der Berufswahlvorbereitung erfolgt strukturiert und im Rahmen von eigenständigen Modulen im dritten Zyklus der Volksschule. Insbesondere ist der Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen vermehrt Beachtung zu schenken. Die Schule und die Berufsberatung arbeiten beim Berufs- und Schulwahlprozess eng mit den lokalen Betrieben, den weiterführenden Schulen sowie mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Neben der Grundlagenerarbeitung durch die Schule wird auch der Besuch von Berufsmessen, die Begleitung und Information durch die Berufsberatenden, die Möglichkeit von Schnupperlehren sowie Tage der offenen Tür in lokalen Betrieben sichergestellt. Die Bestrebungen, Lehrverträge nicht vor einem definierten, für alle verbindlichen Datum abzuschliessen, werden intensiviert. Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bildet die Voraussetzung dafür, dass sich die Jugendlichen über die in der Region angebotenen Berufe informieren und eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Wahl eines geeigneten Ausbildungsplatzes treffen können.

Die Verbundpartner setzen sich je in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür ein, dass die Jugendlichen sachgerecht informiert und nach einem fairen Verfahren ausgewählt werden. Insbesondere streben sie an, dass bei der Besetzung der Lehrstellen keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft erfolgt. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich ferner dafür ein, dass für alle Schülerinnen und Schüler bei der Berufs- und Schulwahl Neigung und Eignung massgebend bleiben und dass die Lernenden mit geeigneten Mitteln unterstützt werden. Jugendliche, die nach einem Abbruch des Gymnasiums eine Berufslehre antreten wollen, werden beim Berufswahlprozess besonders unterstützt.

3. Standortbestimmung und Abgleich zwischen Kompetenzen und Anforderungen der Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II

Die Kompetenzen (schulische Leistungen, persönliche Fähigkeiten, Sozialkompetenzen), über die Jugendliche für den Einstieg in eine Berufsausbildung oder in weiterführende Schule verfügen müssen, werden durch Anforderungsprofile umschrieben. Die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung werden unter der Federführung der Organisationen der Arbeitswelt definiert, diejenigen für die allgemeinbildenden Schulen durch die zuständigen Behörden.

Die Anforderungsprofile bilden die Grundlage für einen individuellen Abgleich zwischen vorhandenen Kompetenzen und den jeweiligen Anforderungen für den Eintritt in eine bestimmte berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule. Das Instrumentarium dazu stellen die Sprachregionen zur Verfügung.

Aufgrund der Standortbestimmung im 7. oder 8. Schuljahr (bzw. im 9. oder 10. Schuljahr nach der HarmoS-Zählweise) werden Massnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für den Eintritt in die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II getroffen.

Die Konzepte für Massnahmen im individuellen Bereich wie Stütz- und Förderkurse, fachkundige individuelle Begleitung oder Case Management werden aufgrund der sprachregionalen Lehrpläne in Absprache mit den Verbundpartnern durch die Kantone erarbeitet und umgesetzt.

4. Ausbildungsplätze schaffen und erhalten sowie die Qualität sichern

Die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen ist die gemeinsame Aufgabe der Kantone, des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt. Regelmässige Analysen der Lehrstellensituation sowie allfällige Massnahmen werden gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Ziel ist, den Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaft möglichst optimal mit den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Jugendlichen abzustimmen. Das nationale Spitzentreffen der Berufsbildung bildet die Plattform für eine gemeinsame Kommunikation.

Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden von den Verbundpartnern für die verschiedenen Lernorte gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt. Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes sind alle Anbieter von Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Kurszentren etc.) verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Sie orientieren sich an den Leitsätzen des verbundpartnerschaftlichen Projekts „Qualität leben“.

Die Verbundpartner handeln im Bewusstsein, dass sich die Berufsbildung den Veränderungen in der Arbeitswelt stetig anpassen muss, sowohl was die berufsspezifischen als auch was die allgemeinbildenden Belange im schulischen Bereich betrifft (z.B. Fremdsprachen, ICT). Eine generelle Erhöhung der Anforderungen an Grundausbildungen soll jedoch vermieden werden, sofern die Berufswelt keinen entsprechenden Bedarf anmeldet.

5. Die Ausfallquote während der beruflichen Grundbildung verringern

Die Berufsverbände werden eingeladen, Projekte zu unterstützen, welche die Lehrabbruchsquoten und Prüfungsmisserfolge in den einzelnen Berufen analysieren. Das Analyseergebnis bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen, welche die Kantone im Sinne der Prävention in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt ergreifen, um die Jugendlichen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II und zur Arbeitsmarktfähigkeit zu führen.

6. Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Übertrittsschwierigkeiten entwickeln

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht oder noch nicht über die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung nach dem Berufsbildungsrecht verfügen, sind verbundpartnerschaftlich Rahmenbedingungen für einen individuellen Kompetenznachweis zu entwickeln. Das durch Arbeit erworbene Wissen sowie die entsprechenden Fertigkeiten und Kompetenzen sollen im Rahmen eines von den Verbundpartnern anerkannten Kompetenznachweises, der sich auf die Bildungsverordnung der entsprechenden beruflichen Grundbildung stützt, belegt werden können. Ein solcher Kompetenznachweis wäre namentlich in Fällen relevant, wo Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Grundbildungen das eidgenössische Attest oder Fähigkeitszeugnis nicht erreichen können bzw. nicht erreicht haben.

Diese Kompetenznachweise sollen auch bei der Validierung von Bildungsleistungen gemäss Art. 31 der Berufsbildungsverordnung anerkannt werden.

7. Einsetzung einer Beobachtungsgruppe

Zur Förderung der gemeinsamen Massnahmen und zur Verbesserung der Übergänge an der Nahtstelle übertragen die Verbundpartner der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) die Aufgaben einer Beobachtungsgruppe. Diese verfolgt alle Entwicklungen an der Nahtstelle, berichtet den Verbundpartnern regelmässig über den aktuellen Stand und schlägt gegebenenfalls Massnahmen vor. Sie arbeitet mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbundpartner sowie fallweise auch mit Expertinnen und Experten aus verwandten und für die Nahtstelle relevanten Bereichen zusammen. Das Mandat ist bis Ende 2017 befristet.